

Protokoll

Gremium: Sozialausschuss

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 09.11.2022
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:31 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Dirk Bakenhus
Herr Hartmut Bruns
Frau Maria Bruns
Herr Hergen Erhardt
Frau Merle Heßler
Herr Axel Hohnholz
Herr Heino Hots
Frau Beate Logemann
Herr Frank Lukoschus
Frau Birgit Rowold
Frau Monika Sager-Gertje
Herr Lars Schmidt-Berg
Frau Irmgard Stolle
Frau Ute Treber
Herr Klaus Warnken

Vertretung für KA Beeken

von der Verwaltung

Frau Landrätin Karin Harms
Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann
Herr Kreisrat Ingo Rabe
Frau Gleichstellungsbeauftragte Anja Kleinschmidt
Herr Kreisverwaltungsrat Torsten Niebisch
Herr Kreisverwaltungsoberrat Günter Siebels
Frau Kreisamtsfrau Irmtraud Tepe
Herr Ltd. Medizinaldirektor Dr. Elmar Vogelsang

Protokollführerin

Frau Annemarie Schröder

beratendes Mitglied

Frau Sandra Genscher
Frau Sabine Gräper
Herr Heiko Ockenga
Herr Andreas Retzlaff

Abwesend:

Frau Claudia Beeken
Frau Anna Pfeiffer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses am 25.05.2022
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Verpflichtung der zusätzlich in den Sozialausschuss berufenen Mitglieder auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot
Vorlage: MV/075/2022
- 7 Bericht des Jobcenters Ammerland
Vorlage: MV/081/2022
- 8 Förderung der Erwerbslosenberatungsstellen 2023
Vorlage: BV/151/2022
- 9 Budget des Kreisbehindertenbeirates für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: BV/145/2022
- 10 Budget des Kreissenioresenbeirates für den Landkreis Ammerland für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: BV/132/2022
- 11 Diakonie im Ammerland – Zuschuss für die sexualpädagogische Präventionsarbeit mit Migrantinnen und Migranten für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: BV/144/2022
- 12 PRO FAMILIA Oldenburg, Zuschussantrag für 2023
Vorlage: BV/131/2022
- 13 Beratungsstelle Wildwasser e.V. Oldenburg, Zuschussantrag für 2023
Vorlage: BV/130/2022
- 14 AIDS-Hilfe Oldenburg e. V. Antrag auf institutionelle Förderung für das Haushaltsjahr 2023 Finanzierung von Maßnahmen der AIDS-Prävention in Schulen
Vorlage: BV/147/2022
- 15 Hebammenzentrale Ammerland in Trägerschaft vom Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Oldenburg, Sachstandsbericht 2021
Vorlage: MV/078/2022

- 16** Hebammenzentrale Ammerland in Trägerschaft vom Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Oldenburg, Jahreszuschuss für 2023
Vorlage: BV/148/2022
- 17** Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Ammerland, Bad Zwischenahn, Jahresbericht 2021
Vorlage: MV/079/2022
- 18** Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Landkreis Ammerland, Bad Zwischenahn, Jahreszuschuss für 2023
Vorlage: BV/149/2022
- 19** Fachstelle Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwischenahn Träger: STEP gGmbH Hannover Tätigkeitsbericht 2021
Vorlage: MV/080/2022
- 20** Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwischenahn Träger: STEP gGmbH, Hannover Jahreszuschuss 2023
Vorlage: BV/150/2022
- 21** Gründung des Betreuungsvereins „Rechtliche Betreuung Ammerland e.V.“
Vorlage: BV/159/2022
- 22** Antrag auf Einrichtung einer Anlaufstelle "Kümmerer" für an Demenz Erkrankte, deren Familien und Angehörige sowie Betroffene Antrag der Freien Wählergemeinschaft "Wir Ammerländer"
Vorlage: BV/134/2022
- 23** Situation in der Kurzzeitpflege; Antrag der SPD-Fraktion (TOP 18 aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 25.05.2022)
Vorlage: MV/076/2022
- 24** Haushaltsplanung 2023, Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/077/2022
- 25** Haushalt 2023 a) Jobcenter b) Sozialetat
Vorlage: BV/146/2022
- 26** Mitteilungen der Landrätin
- 27** Anfragen und Hinweise
- 28** Einwohnerfragestunde
- 29** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Logemann eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Sozialausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgezeichnet und nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Logemann stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses am 25.05.2022

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 6 Verpflichtung der zusätzlich in den Sozialausschuss berufenen Mitglieder auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot Vorlage: MV/075/2022

Landrätin Harms verpflichtet Frau Sandra Genscher und Herrn Andreas Retzlaff auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot.

Zu TOP 7 Bericht des Jobcenters Ammerland Vorlage: MV/081/2022

KVOR Siebels trägt den Bericht anhand der den Vorlagen beigefügten Power-Point-Präsentation vor. Er weist darauf hin, dass er zum Berichtspunkt „Bürgergeld“ nicht vortragen werde, da er abwarten wolle, bis die Politik eine endgültige Entscheidung getroffen habe.

KVOR Siebels geht in seinem Bericht auf die Arbeitslosenzahlen im Ammerland ein und trägt die Zahlen mit Stand Oktober 2022 vor. Der überwiegende Teil des Anstieges der Arbeitslosen seien Personen in der Grundsicherung. Bei der Jugendarbeitslosigkeit seien steigende Zahlen zu erkennen. Zur Arbeitslosigkeit im Weser-Ems-

Gebiet weist er darauf hin, dass der Landkreis Ammerland auf Platz acht in der Rangliste der Arbeitslosenquote stehe.

KVOR Siebels führt zur Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus, dass die Übernahme der ukrainischen Flüchtlinge in die Grundsicherung erhebliche Auswirkungen habe. Ukrainische Flüchtlinge hätten ab dem 1. Juni diesen Jahres Ansprüche auf die Leistungen nach dem SGB II. Der Start sei gut gelungen und zurzeit seien bereits 230 Personen in Sprachförderkursen. Aktuell würden zusätzlich 6 EU-Projekte für die Sprachförderung inklusive Coaching angeboten. Insgesamt habe man bereits 60 Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integrieren können.

KVOR Siebels geht in seinem weiteren Bericht auf die finanziellen Planungen für 2023 ein. Er führt aus, dass über 300 Familien mehr in der Grundsicherung seien. Der Bund erstatte die Kosten für das Arbeitslosengeld 2 (Regelsätze) zu 100 %. Bei den kommunalen Leistungen habe man über 4 Mio. Euro mehr einplanen müssen. Die hohen Kosten seien neben den 300 zusätzlichen Familien Folge der erhöhten Heizkosten. Der Bund erstatte von den Kosten der Unterkunft 61,6 %. Des Weiteren würden erhöhte Kosten für Verwaltungsaufgaben anfallen.

KA Bakenhus führt aus, dass er von verschiedenen ukrainischen Flüchtlingen angesprochen worden sei mit dem Hinweis, dass man in der Ukraine spätestens mit 55 Jahren in den Rentenbezug gehen könne. Er fragt nach, ob dem Landkreis Ammerland diese Information bereits zugetragen worden sei.

KVOR Siebels antwortet, dass ihm eine entsprechende Information noch nicht zugetragen worden sei.

KA Lukoschus dankt KVOR Siebels für den ausführlichen Bericht. Er fragt nach, welche Maßnahmen wegen der geringeren Einnahmen im Eingliederungsbudget reduziert werden müssten.

KVOR Siebels antwortet, dass die Planungen für 2023 noch nicht abgeschlossen seien und die Auswirkungen noch nicht vollständig absehbar seien. Im Laufe des Jahres 2022 habe man bereits Veränderungen erfahren. Unter anderem hätte die AiA aufgrund geringer Teilnehmer Werkstätten, insbesondere Holzwerkstätten, geschlossen. Es sei geplant ersatzweise vermehrt Einzelcoachings anzubieten.

KR Rabe führt ergänzend aus, dass die Aufteilung zwischen Verwaltungskostenbudget und Eingliederungsbudget nicht verbindlich sei. Der Landkreis erhalte ein Gesamtbudget und es könne individuell über Beträge für Eingliederungsmaßnahmen entschieden werden. Es sei ein gerechtfertigter Mittelweg gefunden worden, ohne die Unterstützung der arbeitssuchenden Menschen in 2023 wesentlich zu schmälern. Herausfordernd sei, dass eine Budgetkürzung erfolge, aber gleichzeitig mehr Menschen unterstützt werden sollen.

KA Frau Bruns fragt nach, ob ukrainische Flüchtlinge, die im SGB II-Bereich seien, schnell in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

KVOR Siebels antwortet, dass nach den ersten Eindrücken ukrainische Flüchtlinge schnell in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Dies hänge u. a. von der persönlichen Motivation der Flüchtlinge ab. Zum Teil würden die Flüchtlinge sich selber organisieren und insgesamt sei der Personenkreis sehr engagiert.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 8 Förderung der Erwerbslosenberatungsstellen 2023
Vorlage: BV/151/2022**

KVOR Siebels trägt kurz den Sachverhalt vor.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Arbeitsgemeinschaft der Ammerländer Erwerbslosenberatungsstellen wird für das Haushaltsjahr 2023 ein kommunaler Zuschuss in Höhe von 267.260,00 € gewährt. Es ist eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung abzuschließen. Haushaltsmittel sind im Produktbereich 31.2 eingeplant.

**Zu TOP 9 Budget des Kreisbehindertenbeirates für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: BV/145/2022**

KVR Niebisch verweist zum Sachverhalt auf die Vorlage.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Behindertenbeirat wird für 2023 ein Budget in Höhe von 3.000,00 € zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bei dem Produkt 35.1.00 veranschlagt.

**Zu TOP 10 Budget des Kreissenorenbeirates für den Landkreis Ammerland für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: BV/132/2022**

Gleichstellungsbeauftragte Kleinschmidt verweist zum Sachverhalt auf die Vorlage.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Kreissenorenbeirat wird für das Haushaltsjahr 2023 ein Budget in Höhe von 1.800,00 Euro bewilligt. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2023 berücksichtigt und stehen unter der Kostenstelle 19200 zur Verfügung.

**Zu TOP 11 Diakonie im Ammerland – Zuschuss für die sexualpädagogische Präventionsarbeit mit Migrantinnen und Migranten für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: BV/144/2022**

Gleichstellungsbeauftragte Kleinschmidt trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Es wird vorgeschlagen diesen Schwerpunkt der Arbeit des Diakonischen Werkes auch für 2023 anteilig in Höhe von 7.650,00 Euro zu bezuschussen. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2023 berücksichtigt und stehen im Budget der Ko-

ordinierungsstelle für Migration und Teilhabe unter der Kostenstelle 19200 zur Verfügung.

Zu TOP 12 PRO FAMILIA Oldenburg, Zuschussantrag für 2023
Vorlage: BV/131/2022

Gleichstellungsbeauftragte Kleinschmidt trägt kurz den Sachverhalt vor und weist darauf hin, dass kein Erhöhungsantrag eingegangen sei und auch in diesem Jahr 5.000 € an Förderung vorgeschlagen werde.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der PRO FAMILIA Beratungsstelle Oldenburg wird im Haushaltsjahr 2023 ein Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro gewährt.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2023 berücksichtigt und stehen im Budget der Gleichstellungsbeauftragten unter der Kostenstelle 19100 zur Verfügung.

Zu TOP 13 Beratungsstelle Wildwasser e.V. Oldenburg, Zuschussantrag für 2023
Vorlage: BV/130/2022

Gleichstellungsbeauftragte Kleinschmidt trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Sie weist darauf hin, dass für das Haushaltsjahr 2022 ein um 200,00 € erhöhter Zuschussbetrag beantragt worden sei.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Beratungsstelle Wildwasser e.V. Oldenburg wird im Haushaltsjahr 2023 ein Zuschuss in Höhe von 9.700,00 Euro gewährt.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2023 berücksichtigt und stehen unter der Kostenstelle 19100 zur Verfügung.

Zu TOP 14 AIDS-Hilfe Oldenburg e. V. Antrag auf institutionelle Förderung für das Haushaltsjahr 2023 Finanzierung von Maßnahmen der AIDS-Prävention in Schulen
Vorlage: BV/147/2022

Dr. Vogelsang trägt den Sachverhalt vor. Er führt aus, dass die Aids Hilfe schon seit vielen Jahren durch den Landkreis Ammerland unterstützt werde. Es sei wichtig, dass die Arbeit fortgeführt werde.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der AIDS-Hilfe Oldenburg e. V. wird für das Haushaltsjahr 2023 ein institutioneller Jahreszuschuss in Höhe von 4.277 € gewährt.

Für die Durchführung von AIDS-präventiven Maßnahmen in Ammerländer Schulen und für die Präventionsprojekte „Jugendfilmtage“ sowie „Parcours auf Tour“ wird ein Betrag von 4.000 € in 2023 bereitgestellt.

Die vorgenannten Beträge sind im Haushaltsplanentwurf 2023 berücksichtigt.

**Zu TOP 15 Hebammenzentrale Ammerland in Trägerschaft vom Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Oldenburg, Sachstandsbericht 2021
Vorlage: MV/078/2022**

Dr. Vogelsang verweist auf den anliegenden Bericht. Er weist darauf hin, dass die Arbeit der Hebammenzentrale sich sehr bewährt habe.

KA Stolle geht auf die verschiedenen Ziele durch die Hebammenzentrale ein. Unter anderem solle die Kooperation und die Versorgung mit der Stadt Oldenburg verbessert werden. Gelungen sei bereits die verbesserte und attraktiver gemachte Wochenbettbetreuung.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 16 Hebammenzentrale Ammerland in Trägerschaft vom Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Oldenburg, Jahreszuschuss für 2023
Vorlage: BV/148/2022**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Oldenburg wird für den Betrieb der Hebammenzentrale Ammerland im Haushaltsjahr 2023 ein Zuschuss in Höhe von 14.200 € gewährt.

**Zu TOP 17 Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Ammerland, Bad Zwischenahn, Jahresbericht 2021
Vorlage: MV/079/2022**

KR Rabe verweist auf den Bericht, der als Broschüre ausgelegt sei und bei Bedarf mitgenommen werden könne.

**Zu TOP 18 Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Landkreis Ammerland, Bad Zwischenahn, Jahreszuschuss für 2023
Vorlage: BV/149/2022**

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Diakonischen Werk Oldenburg wird für den Betrieb der Fachstelle Sucht in Bad Zwischenahn im Haushaltsjahr 2023 ein Zuschuss in Höhe von 122.010 € gewährt.

Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe im Haushaltsplanentwurf 2023 berücksichtigt.

**Zu TOP 19 Fachstelle Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwischenahn Träger: STEP gGmbH Hannover Tätigkeitsbericht 2021
Vorlage: MV/080/2022**

Dr. Vogelsang trägt kurz den Sachverhalt vor.

**Zu TOP 20 Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwischenahn Träger: STEP gGmbH, Hannover Jahreszuschuss 2023
Vorlage: BV/150/2022**

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der STEP gGmbH Hannover wird für den Betrieb der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention – Rose 12 – in Bad Zwischenahn im Haushaltsjahr 2023 ein Zuschuss in Höhe von 99.900 € gewährt.

Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe im Haushaltsplanentwurf 2023 eingeplant.

**Zu TOP 21 Gründung des Betreuungsvereins „Rechtliche Betreuung Ammerland e.V.“
Vorlage: BV/159/2022**

KR Rabe führt aus, dass es rechtliche Veränderungen im Betreuungsrecht gebe, die deutlich mehr Aufgaben mit sich brächten. Im Juni 2022 habe sich ein Betreuungsverein im Ammerland gegründet. Ziel sei es, Betreuer fortzubilden, auszubilden und ehrenamtliche Betreuer zu gewinnen. Des Weiteren sei man bemüht, geeignete Personen für den Beruf des Berufsbetreuers zu motivieren und zu beraten. Der Verein benötige eine entsprechende Finanzausstattung, zu der ein kommunaler Zuschuss gehöre. Ob ein institutioneller Zuschuss oder ein Zuschuss nach Fallzahlen gewährt werde, sei noch nicht abschließend geklärt. Insofern sei vorerst ein Zuschuss in Höhe von 30.000,00 € eingeplant worden. Die weitere Entwicklung müsse abgewartet und im Kooperationsvertrag festgehalten werden.

KA Schmidt-Berg fragt nach, ob sich alle ehrenamtlichen Betreuer an den Verein wenden müssen.

KR Rabe antwortet, dass keine Betreuungsperson zwangsweise Mitglied werden müsse. Der Beitritt zum Betreuungsverein sowie die Inanspruchnahme des Angebotes seien freiwillig.

KA Frau Bruns fragt nach, ob der Betreuungsverein sich gegründet habe, weil die Betreuungen aus der Arbeit des Jugendamtes herausgenommen worden seien.

KR Rabe erläutert, dass die demografische Entwicklung dazu geführt habe, dass nicht überwiegend Kinder und Jugendliche betreut werden müssen, sondern hauptsächlich die Betreuung älterer Menschen sichergestellt werden müsse. In der Folge habe man den Bereich beim Sozialamt angegliedert. Die Gründung des Betreuungsvereins habe mit der Verlagerung nichts zu tun.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für die Unterstützung der Tätigkeit des Betreuungsvereins „Rechtliche Betreuung Ammerland e.V.“ wird für die Wahrnehmung der Aufgaben nach §§ 15 und 16 Betreuungsordnungsgesetz ein Betrag in Höhe von 30.000 € für das Haushaltsjahr 2023 eingeplant.

Zu TOP 22 Antrag auf Einrichtung einer Anlaufstelle "Kümmerer" für an Demenz Erkrankte, deren Familien und Angehörige sowie Betroffene Antrag der Freien Wählergemeinschaft "Wir Ammerländer"
Vorlage: BV/134/2022

KR Rabe erinnert an die Beratung über den Antrag auf Einrichtung einer Anlaufstelle „Kümmerer“ für an Demenz Erkrankte in der letzten Sitzung des Sozialausschusses. Die seinerzeit mitgeteilten Angebote im Landkreis Ammerland seien nunmehr geprüft worden. Es habe sich herausgestellt, dass alle aufgeführten Angebote nachhaltig bestehen würden. Informationen können über den Landkreis Ammerland oder bei der Koordinierungsstelle des Seniorenservicebüros des SoVD eingeholt werden.

Die Gesundheitsregion habe darüber hinaus beim Land einen Antrag gestellt für ein Projekt in Kooperation mit dem Ärztenetzwerk Plexxon. Dabei sollen insbesondere Angehörige von an Demenz erkrankte und betroffene Personen in der letzten Lebensphase unterstützt werden. Der Förderantrag belaufe sich auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 80.000,00 € und solle über zwei Jahre laufen. Der Antrag habe nach seiner Ansicht gute Aussichten auf Erfolg und der Maßnahmebeginn sei für Anfang 2023 geplant. Aus Sicht der Verwaltung werde aktuell kein Kümmerer für an Demenz Erkrankte im Landkreis Ammerland benötigt.

KA Lukoschus führt aus, dass die freie Wählergemeinschaft „Wir Ammerländer“ den Antrag nicht ohne Grund gestellt hätte. Man sei der Ansicht gewesen, dass ein Kümmerer für an Demenz erkrankte Menschen benötigt werde und man habe eine Lücke schließen wollen. Diese Lücke könne mit dem beantragten Projekt geschlossen werden und insofern werde er den Antrag auf Einrichtung einer Anlaufstelle „Kümmerer“ für an Demenz Erkrankte, deren Familien und Angehörige sowie Betroffene zunächst zurücknehmen. Die Entwicklung müsse abgewartet werden. Er dankt KR Rabe für die Ausführungen und für das gute Miteinander.

Zu TOP 23 Situation in der Kurzzeitpflege; Antrag der SPD-Fraktion (TOP 18 aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 25.05.2022)
Vorlage: MV/076/2022

KR Rabe erinnert an die Diskussionen über Kurzzeitpflege in der letzten Sitzung des Sozialausschusses. Der Landkreis Ammerland verfüge über kein strukturiertes Angebot und es gebe nur die sogenannte eingestreute Kurzzeitpflege. Die Verfügbarkeit von Plätzen zur Kurzzeitpflege sei gering und nicht planbar. Es würden in Pflegeeinrichtungen lediglich Plätze frei, wenn ein Bewohner auszieht oder stirbt. Die Betreiber der Pflegeeinrichtungen hätten Interesse daran, Plätze in erster Linie langfristig und nicht mit Kurzzeitpflegepatienten zu belegen.

KR Rabe teilt mit, dass sich innerhalb der Gesundheitsregion ein Arbeitskreis gebildet habe, der sich mit dem Problem beschäftige. Die Arbeitsgruppe habe sich mit verschiedenen Modellen für die Kurzzeitpflege befasst und man habe sich u. a. ver-

schiedene Einrichtungen angesehen. Man habe sich dann auf ein kommunal getragenes Modell verständigt. Die Gemeinde Edewecht habe signalisiert, dass sie diese Einrichtung ggf. an einer bestehenden Altenpflegeeinrichtung in Edewecht angliedern könne. Der dortige Altbau, der zurzeit für die Flüchtlingsaufnahmen genutzt werde, solle später abgerissen und ggf. neu aufgebaut werden. Die Gemeinde Edewecht wolle die Einrichtung als Anstalt öffentlichen Rechts betreiben. In Kooperation mit der Altenpflegeeinrichtung könnten Synergien genutzt werden. Die Arbeitsgruppe befasse sich mit dem Vorschlag und erste Gespräche seien geführt worden. Es sei angedacht, die Kurzzeitpflegeeinrichtung in ein Regionales Versorgungszentrum einzubetten, um eine Förderung durch das Land erhalten zu können. Zusätzlich zu der Kurzzeitpflegeeinrichtung wolle man versuchen, eine Arztpraxis und eine Physiotherapie-Praxis mit zu integrieren. Des Weiteren solle eine Großtagespflege, insbesondere für die Betreuung der Kinder von Pflegekräften mit untergebracht werden. Der Neubau solle in Zusammenarbeit mit der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft errichtet werden, die bereits Interesse an einer Teilnahme an dem Projekt signalisiert habe. Die weitere Entwicklung, insbesondere bei den Baukosten, müsse abgewartet werden.

KA Stolle dankt KR Rabe für die Ausführungen. In der letzten Sitzung des Sozialausschusses sei deutlich geworden, wie dringlich eine Einrichtung für Kurzzeitpflege im Ammerland sei. Die SPD-Fraktion sei sehr dankbar für die Aktivitäten des Landkreises, um die Einrichtung einer Kurzzeitpflegeeinrichtung voranzutreiben. Sie bittet darum, dass das Projekt weiter verfolgt werde. Die SPD-Fraktion begleite und befürworte den vorgeschlagenen Weg sehr. Es sei zu hoffen, dass die Einrichtung in absehbarer Zeit realisiert werden könne. Ihrer Meinung nach werde die Dringlichkeit und Wichtigkeit für die Umsetzung des Projektes von allen gesehen.

KA Lukoschus schließt sich den Ausführungen von KA Stolle an und dankt der SPD-Fraktion, dass der Antrag gestellt wurde. Die Gesundheitsregion zeige gemeinsam mit der Verwaltung eine Perspektive auf, die wichtig sei und mit der eine Lücke geschlossen werden könne. Mit dem Projekt in Edewecht in Verbindung mit dem Altenpflegezentrum könne eine zukunftsfähige Einrichtung geschaffen werden.

Auf Nachfrage von KA Frau Bruns, ob zurzeit Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Ammerland vorhanden seien, antwortet KR Rabe, dass geeignete Einrichtungen immer dann Plätze für Kurzzeitpflege anbieten würden, wenn z. B. ein Bewohner verstorben sei und ein dauerhafter Pflegeplatz kurzfristig nicht benötigt werde. Da Kurzzeitpflegeplätze dauerhaft dringend benötigt würden, seien die angebotenen Plätze meistens sofort belegt. Die Einrichtungen hätten großes Interesse daran möglichst Langzeitplätze zu vergeben, da Kurzzeitplätze sehr arbeitsintensiv und kostenaufwändig seien. Ein strukturiertes Kurzzeitpflegeangebot gebe es im Ammerland deshalb nicht.

Auf weitere Nachfrage von KA Frau Bruns führt KR Rabe aus, dass bei akuten Fällen, etwa eine Kurzzeitpflege oft irgendwie möglich gemacht werde, wie z. B. bei einer plötzlichen Erkrankung der Pflegeperson. Oftmals werden Plätze außerhalb des Landkreises gefunden. Bei langfristigen Anfragen, wie z. B. Urlaub von Angehörigen und der damit verbundenen Aufnahme der pflegebedürftigen Person in eine Kurzzeitpflege, gebe es oft kein Angebot. Es werde sich perspektivisch wohl auch die Finanzierung verbessern. Der Umstand, dass Kurzzeitpflegeplätze nicht verbindlich vorgehalten werden, führe mitunter dazu, dass pflegebedürftige Menschen dauerhaft in

eine Pflegeeinrichtung gegeben werden, obwohl sie zu Hause gepflegt werden könnten.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 24 Haushaltsplanung 2023, Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/077/2022**

EKR Kappelmann erläutert, dass die wesentlichen Produkte u. a. aufgrund ihrer finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt ausgewählt worden seien. Dem Sozialausschuss seien sechs wesentliche Produkte zugeordnet. Er weist darauf hin, dass bei dem Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende im Bereich SGB II ein erheblicher Anstieg der Unterkunftskosten erkennbar sei. Der Anstieg der Kosten werde u. a. durch die Aufnahme und Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge und die zusätzlichen Bedarfsgemeinschaften ausgelöst. Dadurch werde sich im Ergebnis der Zuschussbedarf für das Produkt von rd. 6,8 Mio. Euro auf rd. 8,3 Mio. Euro im Jahr 2023 erhöhen. Im Weiteren werde sich die Beteiligung des Landes reduzieren. Ab dem Jahr 2024 werde man vom Land keine Zuwendungen mehr erhalten.

EKR Kappelmann führt zum Produkt der Eingliederungshilfe aus, dass die Reform durch das Bundesteilhabegesetz zu wesentlichen Änderungen im Bereich Eingliederungshilfe geführt habe. Die Ansatzzahlen für das Jahr 2022 seien die ersten Prognosen für diesen neuen Aufgabenbereich gewesen und man habe eher großzügig kalkuliert. Der Aufwendungsbetrag sei erfreulicherweise nicht so hoch ausgefallen wie kalkuliert wurde und habe somit dazu geführt, dass die Ansätze für 2023 reduziert werden konnten.

KA Herr Bruns bittet um Erläuterung zu den Unterkunftskosten. Insbesondere, ob es sich um Kosten für die Unterbringung oder für der Herrichtung der Unterkünfte handele.

EKR Kappelmann antwortet, dass es sich um die Kosten für die Kaltmiete und Heizkosten handele. Es seien die Wohnungen, die von den Bedarfsgemeinschaften bewohnt werden, für die der Landkreis einen Teil der Unterkunftskosten übernehme.

KA Herr Bruns fragt weiter, wie die Kosten der Herrichtung der Unterkunft finanziert werden und ob diese Kosten der jeweiligen Kommune zugerechnet würden.

EKR Kappelmann weist auf die Ausführungen zu TOP 25 hin und führt aus, dass neben den wesentlichen Produkten auch noch die sogenannten anderen Produkte aufgeführt seien. Für das nächste Jahr sei ein neues Produkt geplant worden, unter der Bezeichnung „Soziale Einrichtung Flüchtlinge“. Unter dem Produkt werden die Kosten für die Einrichtung u. a. der Sammelunterkunft, dem „Dorf Edeweicht“ verbucht. Bei den Aufwendungen für die Bedarfsgemeinschaften nach SGB II handele es sich um ein gesondertes Produkt.

Zu TOP 25 Haushalt 2023
a) Jobcenter
b) Sozialetat
Vorlage: BV/146/2022

KVOR Siebels trägt den Sachverhalt zum Haushalt 2023 des Jobcenters vor. Er verweist zu den Einzelheiten auf die Vorlage und die darin enthaltene Tabelle, in der die Unterkunftskosten mit dem ansteigenden Betrag in Höhe von 19,3 Mio. Euro aufgeführt seien. In dem Betrag seien sämtliche kommunale Leistungen enthalten, z. B. auch die Kosten für die Erwerbslosenberatungsstellen.

KVR Niebisch trägt den Sachverhalt zum Haushalt des Sozialerats vor. Er geht insbesondere auf die Grundsicherung ein und führt aus, dass es sich dabei nicht um kommunales Geld handle und alle Beträge vom Land erstattet würden.

Zur „Hilfe zur Pflege“ führt er aus, dass die Aufwendungen 2022 geringer ausgefallen seien, als ursprünglich in den Planansätzen kalkuliert. Er erläutert, dass Pflegekassen bei stationären Aufenthalten Zuschüsse zu den pflegerischen Leistungen zahlen würden. Die Höhe der Zuschüsse richte sich nach der Aufenthaltsdauer in Pflegeheimen und liege zwischen 5% und 70 %. Der Leistungszuschlag der Pflegekassen habe sich positiv auf den Haushalt des Landkreises ausgewirkt. Seit 1. September 2022 gebe es allerdings die Tarifgebundenheit in der Pflege. Einige betroffene Personen seien dadurch wieder auf Unterstützungsleistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege angewiesen. Für nächstes Jahr werde mit Kosten in Höhe von 3,7 Mio. Euro und weiter steigenden Fallzahlen gerechnet.

KVR Niebisch führt zur „Eingliederungshilfe“ aus, dass in dem Bereich die Fallzahlen weiter steigen. Durch das Bundesteilhabegesetz seien die Kosten angestiegen, obwohl der Bund bei Einführung des Bundesteilhabegesetzes vermittelt habe, dass es nicht zu einem Anstieg kommen werde. Er führt weiter aus, dass die sogenannten Assistenzleistungen rd. 17 Mio. Euro des Budgets des Sozialamtes ausmachen würden.

EKR Kappelmann ergänzt zu dem Produkt 31.5.50 „Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge“, dass es sich zurzeit nicht um ein wesentliches Produkt handle und dass dieses neu in den Haushalt aufgenommen worden sei. Eingeplant sei für das Jahr 2023 ein Aufwendungsbetrag in Höhe von 2,47 Mio. Euro und Erträge in Höhe von 780.000,00 €. Der Saldo betrage somit rd. 1,7 Mio. Euro. Man habe vorläufige Beträge kalkuliert, die ggf. im Haushalts- und Personalausschuss, Kreisausschuss und Kreistag noch konkretisiert würden. Die Veranschlagungen würden u. a. für die notwendigen Vergaben benötigt. Zurzeit könne man aber noch keine konkreten Aussagen zu den tatsächlichen Kosten treffen und müsse die Ausschreibungsergebnisse abwarten.

KA Frau Bruns fragt nach, ob die Gegenfinanzierung von den Kommunen oder von Land und Bund getragen werden.

EKR Kappelmann antwortet, dass man zunächst davon ausgehe, dass der Landkreis die Kosten übernehmen müsse. Von Bund und Land gebe es noch keine klare Aussage über eine Beteiligung an den Aufwendungen. Geplant sei, dass die Kosten der Unterkünfte bei Vorliegen des Leistungsbezugs SGB II mit dem Jobcenter abgerechnet werden. Diese Unterkunftskosten würden zum Teil vom Bund und zum Teil vom

Landkreis Ammerland getragen. Im Moment gehe man von einem Zuschussbedarf des Landkreises in Höhe von 1,7 Mio. Euro in 2023 aus, der vom Landkreis allein getragen werden müsse.

Die Nachfrage von KA Schmidt-Berg, ob die Kostenerstattung der Unterkunftskosten nur die tatsächlich belegten Plätze betreffe, wird von EKR Kappelmann bestätigt.

KA Schmidt-Berg führt aus, dass ggf. weitere Unterkünfte für Flüchtlinge in allen kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede geschaffen werden müssen und fragt nach, ob diese Kosten bereits in den Haushalt eingeplant seien.

EKR Kappelmann antwortet, dass eine Einplanung hierfür nicht erfolgt sei und entsprechende Kosten ggf. über einen Nachtrag beordnet werden müssten.

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und über den Kreis-ausschuss vorgeschlagen, den Haushalt 2023 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Zu TOP 26 Mitteilungen der Landrätin

LR'in Harms teilt mit, dass ein Treffen mit der EWE stattgefunden habe. Die EWE habe mitgeteilt, dass die Gasspeicher zurzeit zwar voll seien, aber man dennoch sparsam mit dem Gasverbrauch umgehen müsse. Die Medien würden den Bürgerinnen und Bürgern vermitteln, dass die Sparmaßnahmen aufgrund der vollen Gasspeicher nicht unbedingt notwendig seien. Die EWE habe darum gebeten, die Bürgerinnen und Bürgern zum Gaseinsparen anzuhalten und zu sensibilisieren. Dieser Winter werde voraussichtlich noch keine großen Probleme mit sich bringen, aber der nächste Winter könne problematisch werden.

Zu TOP 27 Anfragen und Hinweise

Keine Anfragen und Hinweise.

Zu TOP 28 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 29 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Logemann schließt die öffentliche Sitzung.